

EICHWALDER BÜRGERINITIATIVE FÜR FLUGSICHERHEIT, ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT,
Dr.Günter Briese, Stubenrauchstr.71, 15732 Eichwalde, den 5.Oktober 2017
Tel.: 0173.6447603, Mail: drgbriese@gmail.com
Az.: Io + EG

rbb - Redaktion und -Pressestelle
über <https://www.rbb-online.de>

Betr.: BER-SXF-TXL-Problem;
Bemerkungen zum Brief aus Blankenfelde-Mahlow an rbb-brandenburg
zur Sendung am Dienstag, den 26.September 2017,
"Die Tegelabstimmung und die Folgen"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Dem Dank aus Blankenfelde-Mahlow, daß rbb die Antwort des SPD-Landtags-Fraktionsvorsitzenden Mike Bischof öffentlich machte, schließen wir uns an, auch enthaltener Kritik wie zum Ignorieren des Berliner Volksentscheides und der Nichtumsetzung des Brandenburger Volksbegehrens zum Nachtflugverbot.

Interessant ist aber auch die schriftliche Antwort der Berliner Senatorin vom 14.September 2017 auf eine CDU-Anfrage vom 30.August 2017 zum "BER-Masterplan", weil sie bezüglich ihrer Ignoranz benannter Rechtsfakten mit dem Ausspruch des Brandenburger SPD-Fraktionsvorsitzenden vergleichbar ist, indem das BER-Projekt auch hierin noch als rechtskonform vorausgesetzt wird, trotzdem bereits am 8.September 2017 im Juristen-Streitgespräch zur Tegel-Offenhaltung unsererseits die rechtliche Vakanz des BER-Projektes nebst seiner Auswirkungen auf die Offenhaltung Tegels als Erfordernis dargelegt wurde.

Mike Bischof wurde im Schreiben aus Blankenfelde-Mahlow hierzu wie folgt zitiert: "Wir haben keine klare Rechtslage, die Rechtslage ist eindeutig.

Ich sehe nicht ein, daß die Gesellschafter Brandenburg oder
Bund am der jetzigen Rechts- und Sachlage rütteln !"

Die Rechtsgrundlage ist jedoch alles andere als klar! Dies wurde zwar schon 2013 in einer großen Zuschrift u.a. der Brandenburger Exekutive und Legislative mitgeteilt, blieb aber wie auch der Diskussionsbeitrag hierzu anläßlich des vorgen. Juristen-Streitgespräches zunächst presseseitig unveröffentlicht und exekutiv wie legislativ unbeachtet.

Es ist ein Verdienst der MAZ, daß sie nach Unterstützung unserer Positionen durch mehrere Fraktionen des Berliner Abgeordnetenhauses und des Deutschen Bundestages zunächst den Beitrag "Klage wäre längst begründbar" (MAZ 18.September 2017, S.19) zu Tegels Offenhaltung und danach am 5.Oktober 2017 den Interview-Beitrag "BER-Bau und Masterplan in der Kritik. Bürgerinitiativen bemängeln Kapazitätsprobleme und fehlende Rechtsgrundlagen am Airport" veröffentlichte und damit die Probleme einmal öffentlich angesprochen wurden, weil Landtag und Landesregierung Brandenburg mit deren Festhalten am Planfeststellungsbeschluß und Konsensbeschluß in gegenwärtiger offizieller Deutung Brandenburger Grundrechte mit Füßen treten.

Näheres geht Ihnen hierzu mit der Presse-Mitteilung zum Tag der Einheit "Zum Ergebnis der Volksabstimmung zur Offenhaltung des Flughafens Tegel (TXL) und Erfordernissen nach dem Bundestags-Wahlergebnis. Grobe Täuschung überall ! ..." sowie dem Schreiben an die Brandenburger Landtags-Präsidentin Britta Starck vom 28.August 2017 zu: Der Konsensbeschluß wurde in den Landesparlamenten noch gar nicht behandelt, die Voraussetzungen für denselben bezüglich Schönefeld sind zugunsten Sperenberg entfallen - und der Planfeststellungsbeschluß (PFB, PFBerg) ist gar nicht rechtskonform umsetzbar, so daß dessen Geschäftsgrundlage zwischenzeitlich ebenfalls entfiel. Damit ist er entweder zu ändern (was wegen Mißachtung von EU-Recht nicht möglich ist) oder aber zurückzuziehen, rechtlich für nichtig zu erklären !

Wer dies leugnet, ist entweder ein Ignorant, welcher die Behandlung in Parlamenten verhindern will, zumindest möglichst bis nach den nächsten Wahlen in Brandenburg wegen der Peinlichkeit erforderlicher Irrtums-Eingeständnisse, oder ein Gegner unserer rechtsstaatlichen Ordnung.

Daß die Sachlage auch im Berliner Abgeordnetenhaus als rechtlich brisant erachtet wird, zeigt die Verschiebung der Behandlung auf November ds. Jhrs. - aber es wird dort nun wenigstens über die Probleme gesprochen, wenn auch erst nach einem unmißverständlichen Bürgervotum.

Dies möchten wir befördern und haben deshalb dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses hierzu ein Schreiben vom 13.September 2017 zugesandt.

Es wäre verdienstvoll, wenn sich auch der rbb nun dieser Probleme stellen würde und sie zum Nutzen aller Bürger i.S. der Verhinderung weiterer Steuermittelverschwendung an die Öffentlichkeit bringen würde, denn das Problem betrifft ja beide Bundesländer gleichermaßen!
Mit freundlichen Grüßen

Dr.G.Briese, EICHWALDER BI FÜR FLUGSICHERHEIT, ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT

A n l a g e n :

- Presse-Mitteilung zum Tag der Einheit: „Zum Ergebnis der Volksabstimmung zur Offenhaltung des Flughafens Tegel (TXL) und Erfordernissen nach dem Bundestags-Wahlergebnis; Grobe Täuschung überall ...“ vom 3. Oktober 2017
- Klage wäre längst begründbar, MAZ 18. September 2017, S. 19
- Schreiben vom 28. August 2017 an die Brandenburger Landtagspräsidentin Britta Starck zum Politikerbrief "Europäisches Recht ist umzusetzen. Zur aktuellen Lage des BER-Projektes und des MAW unter Darlegung daraus resultierender Erfordernisse für den Erhalt des Berliner Flughafensystems und der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im Umfeld von Schönefeld gemäß geltendem europäischen Recht." ..., Forderung auf Behandlung im Landtag und Durchsetzung erhobener Forderungen gegenüber der Landesregierung
- Schreiben an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 13. September 2017
- Interview-Beitrag "BER-Bau und Masterplan in der Kritik. Bürgerinitiativen bemängeln Kapazitätsprobleme und fehlende Rechtsgrundlage am Airport, MAZ 5. Oktober 2017, S. 18
(Der Hinweis von FBB-Sprecher Daniel Tolksdorf zur "bestandskräftigen" Planfeststellung durch das Bundesverwaltungsgericht ist wegen Nichtumsetzbarkeit des PFB und PFBerg ausnahmsweise gem. geltendem Recht für nichtig zu erklären - die vorausgesetzte Geschäftsgrundlage ist entfallen! Wegen der BER-Südbahn-Rechtswidrigkeit sind auch alle Kapazitätsaussagen hinfällig - mit der Folge auch der Hinfälligkeit des aktuellen "Masterplanes"!)